**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Rubrik: Vollziehungsausschuss

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

merksamkeit wieber auf einen Gegenkand, der für immer aus dem Kreise Ihrer Berathschlagungen aus fenn. geschlossen schien, der aber unter neu eintretenden Umstanden wieder in denselben zurückkehrt.

Den Grund Diefer Bothschaft geben die Fodes miffarien des Schatzamtes bestehen. rungen um Entschädigung von Seite der durch die

Dligarchie verfolgten Patrioten.

BB. Gesetzeber, um denjenigen unter solchen den Borschlag des Finanzministers vermehrt oder vers Foderungen, deren Gultigkeit wurde anerkannt wert mindert werden. Die den, ein Genüge zu leisten, wiesen Sie durch Ihr Iste Abtheilung behandelt die Austagen. Die den , ein Genige zu leisten, wiesen Sie durch Ih. ren Beschluß vom 19. Ott. 1798 die verfolgten Patrioten an die Gerichte.

Schuldigermaßen theilt Ihnen bas Direktorium die sowohl in Betreff der Zürcherschen als der Frens burgischen Regierungsglieder getroffenen Maagnah, men mit, damit theits dem Buniche bes Gefezes entsprochen, theils ourch gutliche Mittel dem Eifer des Privathasses vorgebogen werde; einem Eifer und haß, der in einer so delicaten Sache bei gerichtlicher Verfolgung unausweichlich senn wurde.

Gie fehen aus dem Schreiben vom 19. Nob. unter Nro. A. an den Regierungscommissar Tobler Vorsitz. den Erfolg dieser Maagnahmen bis auf diesen Zeit:
6. Er allein hat eine besondere Stimme.
punkt, wie auch einige Ideen über die erforderliche
7. Indessen ist er verpflichtet, jedesmal bei eine Ergreifung von neuen Maagnahmen, nachdem die tretender Verschiedenheit der Meinungen, die Meis

und das zweite Schreiben bes Direftoriums unter Mro. C. machen Sie mit den neu ergriffenen Maaß; jum Organ bei der vollziehenden Commission. Er nahmen bekannt. Aus dem neuen Berichte des B. allein ist verantwortlich über die Vollziehung aller Toblers, der ebenfalls hier unter Mro. D. beigefügt Gesethe, Beschlusse und Verordnungen betreff seines ift, werden Sie sich von dem schlechten Erfolg über, Ministeriums. zeugen, den auch sie gehabt haben, und den jeder 9. Alle 2 andere von solcher Natur haben wurde. und alle Ausse

burg betriffe, so sehen Sie aus dem Schreiben des fenden Abtheilung. Direktoriums vom 3. Dez. an den Regierungsstatt, 10. Der vollziehenden Commission kann der Mix halter dieses Kantons, wovon Ihnen hier die Copte nister keinen Beschluß und keinen Botschaftsentwurf

# Bollziehungsausschuß.

es nothig ift, dem Finanzminiffer alle nur mögliche ernennt, und konnen auch nur auf biefe Weife entfest Hilfsmittel zu verschaffen, die ihm das ihm anver werden. traute so muhsame als beschwerliche Amt erleichtern 13. fonnen;

## beschließt:

Dem Finangminifter foll bei feinen Berriche nothig findet, Bericht erffatte. tungen ein Finangrath beistehen.

2. Diefer Rath foll dem Minister uutergeordnet

3. Er foll aus allen Chefs ber verschiedenen Abtheilungen bes Ministeriums und aus zween Come

4. Für einmal ift diese Angahl der Chefs der Abtheilungen auf fechfe bestimmt; fie fann aber auf

ate das allgemeine und befondere Rechnungewefen, die Controlle und das Münzwesen. Die

3te die Verwaltung des Schapes, des Schiefpuls vers und des Postwesens. Die

4te die Marional ; und Klosterguter , das Forstwet fen und den Bergbau. Die

5te die allgemeine Liquidation der Feudalrechte. Die 6te das Boll, und Mantwefen.

Jede Abtheilung wird in die erforderlichen Uns

terabiheilungen gefondert.

5. Bei dem Finangrathe hat der Minister den

Die Antwort dieses Commissars unter Nro. B. gen der Wollziehungscommission vorzulegen. nung der Majoritat des Finangrathes mit der feinis

8. Der Finanzminister allein dient dem Rathe

9. Alle Briefe werden an den Minister gerichtet, und alle Aussertigungen von ihm unterzeichnet, mit Was die ehemalige Regierungsglieder von Fren, beigefügter Unterzeichnung von dem Chef der betrefs

unter Nro. E. beigelegt wird, wie sehr es wünschte, vorschlagen, ohne vorher den Finanzrath zu Raihe daß dieser Handel gütlich möchte beendigt werden.

Zugleich beweist Ihnen die unter Nro. F. bei, über jeden andern Segenstand zu Rathe zu ziehen, sefigte Antwort, wie wenig die Frenburgischen Ner sierungsglieder von gleichem Wunsche belebt sind.

Ji. Der Minister wird die verschiedenen Zweige seines Ministeriums unter diesenigen Divisionen, des

ren Niedersetzung er nothwendig glaubt, felbst vers

theilen.

12. Die Chefs dieser Divisionen werden auf den Der Vollziehungsausschuß, in Erwägung, daß Vorschlag des Ministers von der vollziehenden Gewalt

> 13. Die innere Organisation der verschiedenen Abtheilungen ift ganglich dem Minister und seinem Finangrathe überlaffen, mit dem Vorbehalt, daß er bieruber ber vollziehenden Commission, wofern er es

Bis jum Eintritt eines neuen Minifters in feine

ber beginnt der Finangrath die Geschäfte.

Bern den 17. Jenner 1800.

Der Prafident des vollziehenden Ausschuffes, Dolber.

Im Mamen des Wollz. Ausschusses, der Gen. Secr. Mousson.

ren helvetischen Republik.

Bern, den 14. Jenner 1800. nehmen.

Burger Vollziehungs, Rathe!

eigenen Empfindungen Gewalt thun, wenn er bei deffelben dienenden Mittel mit einer fostematischen den für das Baterland so wichtigen und fo folgen, Ueberlegtheit gebraucht worden sind. reichen Ereignissen der lezten Tage still schwiege. Schon in der Constitution wurde über die Dies beginnenbe Ordnung der Dinge, wo Wahrheit und burgerrechts, durch ihre Gleichstellung mit den Ners Recht, lange genug von Leidenschaft und Willführ gelostagenden und den Verbrechern der Stab ges verdrängt, die Oberhand gewinnen, und wo das ges brochen. Schon dadurch wurde von weitem her meine Beste, lange genug dem Partheigeiste und klein: Fürsorge gethan, daß es künftig der Religion an lichen Rücksichten aufgeopsert, das vornehmste Austalentvollen und eifrigen Lehrern, und der Kirche an genmerk der Stellvertreter und Regenten des heives würdigen Vorsiehern gebrechen sollte. tischen Volkes senn wird.

seine Freude dadurch gerechtfertiget siehet, daß er nicht hatten wagen dursen, und sie hatten damit an der Spiße der öffentlichen Geschäfte Männer von erprobter Einsicht und Rechtschaffenheit erblickt: so Wir müßen, BB. Vollziehungsräthe, den biss geziemet es sich auch den Dienern einer Religion, herigen Machthabern die Gerechtigkeit wiedersahren die das Glück der Staaten und der Menschen durch lassen, daß sie diese ihnen gebrochene Zerstörungsse Sittlichkeit und Lugend begründet, nicht nur an dies bahn seither mit sessen und sichern Schillen verfolgt ser Freude den Religion. fer Freude der Beffern, Theil zu nehmen, fondern auch haben.

ihre Theilnehmung öffentlich ju bezeugen.

Wenn Sie, Br. Vollziehungsräthe, mitten un; anerkannte, und es bloß stillschweigend dulbete, ter den wichtigen Sorgen, von denen Sie umringt daß sie die Besorgung der religiosen Angelegenheiten sind, die Darssellung der Lage, in welcher sich die Ohne einige Leitung und Handbietung sortsezten. Religion, die Kirche, und wir, die Diener derseiben, seit der in unserm Vaterlande geschehenen Revolution, befunden haben, Ihrer Ausmerksankeit würdigen können; so wird diese Darssellung, vereint mit den in uns ausledenden Hossinagen eines bessern dem Wege räumte.

Daß man die Vollstugen Versteher der Geistlichen, diese Vorsteher der Lassenheit Daß man die Geistlichen, diese Vorsteher der Lassenheit Zustandes, Ihnen für die Treue und Ergebenheit Daß man die Geistlichen, diese Vorsteher der unferer Gesinnungen die bewährtestes Verbürgung Rirchgemeinden, den bürgerlichen Behörden dieser unferer fenn.

Verrichtungen, bleiben mittlerweile die Divisionen Es sind Thatsachen, vie zu nowerig, wie unserer daß sie einiger Belege bedürfen, daß das in unserer 14. Unmittelbar nach der Ernennung feiner Glie-helbetischen Konstitution febr zweideutig bestimmte Berhaltniß des Staats gegen die Kirche, auf diese 15. Der gegenwärtige Beschluß soll durch den leztere weniger durch die Schuld des Bolfes, das Druck bekannt gemacht, und die Bollziehung dessel, diese Konstitution annahm, als durch die Maximen ben dem Finauzminister aufgetragen werden. ihrer Verfasser, und derer, die sie handhabeten, von einem außerst verderblichen Einfluß gewesen ift.

Wenn wir in dem dieses Berhältnis bestimmen: den Artikel schon eine laut vor der Wit ausgespros chene Gleichgültigkeit gegen die, die Menschheit nach ihren wahren Erundsagen versittlichende und bereds lende chriftliche Religion zu entdecken glaubten; fo fonngen wir in der Art und Weise, wie Die Diener dieser Religion in der Konstitution selbst, und seither Schreiben des Kirchenraths des Kautons Bern unter dem Schuke der Befügniß, die fie der Boss an den Vollz. Rath der einen und untheilba willigkeit ertheilte, von den Machthabern derselben behandelt worden sind, den bittersten haß gegen sie, und die überdachtesten Zerstörungsentwürfe wahrs

Es war an dem Dasenn eines folden gerftorens den Plans um fo da weniger zu zweifeln, ba feit Der hiefige Kirchenrath wurde nicht nur feine dem Augenblicke, da er einer nicht argwöhnischen schuldigste Pflicht hintansegen, sondern auch seinen Vermuthung dargestellt wurde, alle zur Ausführung

Alle guten Burger ahnden in biefen Ereigniffen eine ner ber Religion durch die Beranbung ihres Aftibs

Go hatten in diefem Puntte die Berfaffer bers Wenn sich jeder aufgeklarte und warme Vater, selben einen Schritt gewagt, den die ersten Urheber landofreund dieser Ansicht freuet, und wenn er diese der franklichen Revolution gegen Religion und Kirche

Daß man die vorigen firchlichen Beborden nicht

Gemeinden unterwarf, und fie gleichwohl für jedes